

Esra Alpay\*

## Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

### Die „Stiefmutter“ unter den Vormundschaftsformen?!

#### I. Einleitung

Sie sind jung, ohne elterliche Begleitung und haben ihre Heimat meist unfreiwillig verlassen, um nach Deutschland zu kommen: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Diese Jugendlichen stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe unter den Flüchtlingen dar. Jugendliche wie diese haben bereits im jungen Alter Verlusterfahrungen von nahen Angehörigen gemacht. Sie verbrachten mehrere Wochen, Monate oder sogar Jahre auf ihrer Flucht. Viele dieser Jugendlichen haben das Unfassbare erlebt und sind oft (schwer) traumatisiert. Sie kamen ohne ihre Eltern nach Deutschland mit der Hoffnung, Sicherheit, Geborgenheit und eine neue Lebensperspektive zu finden. Diese Kinder und Jugendlichen, die sich in einer für sie fremden Umgebung, Kultur und Sprache zurechtfinden müssen, brauchen einen Menschen, der sich in besonderem Maß um sie kümmert. Sie brauchen einen Menschen, zu dem sie Vertrauen haben können, der sie intensiv begleitet, bei ihren Integrationsbemühungen umfänglich unterstützt und der auf alle ihre Lebensbereiche wie Schulbildung, rechtliche Vertretung, Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, angemessene Unterbringung und medizinische Versorgung einwirkt. Eine meist sehr diffizile und zeitaufwendige Aufgabe. Während der Betreuungsschlüssel der hauptamtlichen Vormünder und Vormünderinnen<sup>1</sup> meist bei 1:50 liegt, betreut ein ehrenamtlicher Vormund idR ein Mündel. Die wohl wichtigste Ressource, über die ehrenamtliche Vormünder im Vergleich zu Amtsvormündern verfügen, ist somit die *Zeit*.<sup>2</sup>

#### II. Die Reform des Vormundschaftsrechts und der Vorrang von ehrenamtlichen Vormundschaften

Unser hiesiges Vormundschaftssystem verfügt über vier Arten der Vormundschaft (Amts-, Vereins-, Berufs- und Einzelvormundschaft). Die wohl am wenigsten genutzte Vormundschaftsform ist dabei die Einzel-/ehrenamtliche Vormundschaft. Immer noch erfüllt sie oft ein stiefmütterliches Dasein.<sup>3</sup>

Im vormundschaftlichen Kontext von unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen wurden vielerorts die ehrenamtlichen Vormundschaften mit positiven Synergieeffekten „erprobt“ und sogar in die Regelversorgung der Kommunen implementiert. Dennoch haben viele Familiengerichte, Jugendämter und auch Vormundschaftsvereine große Vorbehalte bei der Einrichtung einer ehrenamtlichen Vormundschaft. Erfahrungsaustausche, Reflexionen und Evaluationen zwischen Jugendämtern, welche ehrenamtliche Vormundschaften nutzen und

umsetzen, und jenen, die noch keine Erfahrungen mit der Einzelvormundschaft haben, könnten der Weiterentwicklung und dem Abbau von entsprechenden Vorbehalten dienlich sein.

„Jugendämter sollten verpflichtet und in die Lage versetzt werden, vielfältige Vormundschaftsformen zu fördern und zu unterstützen.“<sup>4</sup>

Oftmals wird in der Praxis aber auf bekannte Vorgehensweisen bei der Einrichtung einer Vormundschaft zurückgegriffen. Das Gesetz bevorzugt schon jetzt idealtypisch die (ehrenamtliche) Einzelvormundschaft (§ 1791a Abs. 1 S. 2 BGB, § 1791b Abs. 1 S. 1 BGB).<sup>5</sup> Mit der Reform des Vormundschaftsrechts sollen die ehrenamtlichen Vormundschaften als vierte Säule der Vormundschaftsform mehr in den Fokus genommen werden. Durch die „vorläufige“ Vormundschaft soll die Suche nach einem ehrenamtlichen Vormund gestärkt werden.

Neben der Gewohnheit und etwaigen Vorbehalten der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Familiengerichte kommt hinzu, dass häufig die „typischen“ Vormundschaftsformen (Amts-, Vereins-, Berufsvormundschaft) gewählt werden, da die Einzelvormundschaft kaum bzw gar nicht vorhanden ist.

Damit verschiedene Formen von Vormundschaft ermöglicht und weiterentwickelt werden können, bedarf es der Bereitstellung finanzieller Ressourcen durch Bund, Länder und Kommunen. Lassen sich Jugendämter aber auf eben diesen Ausbau der ehrenamtlichen Vormundschaftsstrukturen ein und sind davon überzeugt, dass ehrenamtliche Vormundschaften mittel- bis langfristig eine Entlastung und sogar eine Bereicherung für die Amtsvormünder sind, kann die Betreuung und rechtliche Vertretung der Mündel so ablaufen, wie es der Gesetzesgeber im Idealfall vorsieht. Will man also Vormundschaft und Ehrenamt koppeln, muss das Jugendamt bzw die Jugendamtsleitung von der Effizienz der ehrenamtlichen Vormünder überzeugt sein. Strukturelle Lösungen zum Aufbau der Anwerbung von ehrenamtlichen Vormündern und zur weiteren Betreuung und Begleitung der Ehrenamtlichen sind dabei unabdingbar.<sup>6</sup>

\* Die Verf., Dipl.-Sozialarbeiterin, ist Mitarbeiterin der Diakonie Wuppertal-Soziale Teilhabe gGmbH und des Projekts „Do It! NRW“.

1 Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesem Aufsatz im Weiteren die männliche Form genannt; selbstverständlich sind alle Geschlechter gemeint.

2 Vgl *Hansbauer JAmt* 2016, 290.

3 Vgl *Hansbauer JAmt* 2016, 290.

4 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge eV (DV) Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts (2. Diskusstextentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz), 2018, 4.

5 Vgl *Fritsche JAmt* 2018, 135.

6 Vgl *Hansbauer JAmt* 2016, 290 (292 bis 294).

### III. Die ehrenamtliche Vormundschaft als integrationsförderndes Praxisbeispiel

Im Hilfesystem für UMF kommt dem Vormund eine zentrale Position zu. Insbesondere die Regelung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten macht einen wesentlichen Aspekt der Personensorge für den unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtling aus. Fundamentales Ziel für den jugendlichen Flüchtling und dessen Vormund ist die Aufenthaltsverfestigung. Dies ist zwar keine gesetzlich ausdrücklich festgelegte Aufgabe des Vormunds, in der Arbeit mit UMF jedoch grundlegend bedeutend. Für die Jugendlichen hat die Unterstützung des Vormunds in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen angesichts ihrer weiteren Zukunftsperspektive in Deutschland eine erhebliche Bedeutung. Dieser Aspekt fällt bei den „klassischen“ Vormundschaften weg, da es idR kein aufenthaltsrechtliches „Problem“ gibt. Für UMF ist die Aufenthaltsverfestigung jedoch Dreh- und Angelpunkt sämtlicher Integrationsbemühungen und die größte Hoffnung auf Sicherheit und Schutz. Eine angemessene asylrechtliche Vorbereitung und aufenthaltsrechtliche Begleitung der UMF – unabhängig von der juristischen Vertretung – ist eine Aufgabe, für die Amtsvormünder aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung oft nicht ausreichend Zeit finden.

Viele sozialpädagogische Fachkräfte kritisieren auch heute noch den Einsatz von ehrenamtlichen Vormundschaften: Den Ehrenamtlichen fehle das nötige Fachwissen, Ehrenamtliche seien anstrengend und überengagiert, mischen sich in die Aufgaben des Jugendamts oder der Jugendhilfeeinrichtung ein, kontrollieren die Arbeit der Fachkräfte etc. Doch aus dem Fokus der Jugendlichen betrachtet zeichnen sich die Vorteile der Einzelvormundschaft deutlicher hervor als die von den Fachkräften beschriebenen Nachteile. Der ehrenamtliche Vormund kann sich tatsächlich auf die/den eine/n Jugendliche/n konzentrieren, für welche/n er als Vormund bestellt wurde. Somit ist er schneller „vor Ort“, wenn der/die Jugendliche Hilfe, Rat und Unterstützung benötigt. Ehrenamtliche Vormünder üben meist nicht nur „ihre Aufgabe“ aus. Sie verstehen sich oft über ihre Rolle als Personen- und Vermögenssorgeberechtigter hinaus auch als Familienersatz für die/den Jugendliche/n, wenn dies von beiden Seiten gewollt ist. Besuche im Haushalt des ehrenamtlichen Vormunds, Einladungen zu Familienfesten, gemeinsame Ausflüge, Urlaube etc ermöglichen es dem UMF, Familienalltag zu erleben und sich zugehörig zu fühlen. Das „Ankommen“ wird ihnen somit erleichtert und eben dies ist es schließlich, was Integrationspolitik ausmacht. Ehrenamtliche Vormünder leben den unbegleiteten Jugendlichen Integration praktisch vor. Rituale, (Benimm-)Regeln, gesellschaftliche „Go’s“ und „No-Go’s“ und vor allem der Spracherwerb können effektiver verinnerlicht werden. Nicht zu unterschätzen ist zudem das soziale Netzwerk der ehrenamtlichen Vormünder, welches sie im Interesse ihrer Mündel mobilisieren können. Insbesondere bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen, freizeitpädagogischer Anbindung bspw an Sportvereine, musikalischer Förderung etc ist dieses private, soziale Netzwerk von großem Vorteil für die Jugendlichen. Ehrenamtliche Vormünder nehmen somit ihre Aufgaben meist auf eine sehr vielfältige Art wahr. Die Beziehung von hauptamtlichen Vormündern zu ihren Mündeln ist hingegen meist „professioneller“ Natur. Auch wenn viele Amtsvormünder sich aktiv um den Aufbau einer persönli-

chen Beziehung zu ihrem Mündel bemühen, bleibt diese im beruflichen Rahmen; eine Verbindung mit dem Privatleben des Vormunds ist idR nicht gewünscht.

### IV. Ehrenamtliche Vormünder als Paten/Mentoren für UMF beim Übergang in die Volljährigkeit

Viele ehrenamtliche Vormünder werden zwar nach Volljährigkeit der jugendlichen Flüchtlinge „entmündelt“, bleiben aber faktisch und tatsächlich auch nach der Beendigung der Vormundschaft Ansprechpartner und weiterer „Wegbegleiter“ für die Jugendlichen. Die Vormundschaft der Ehrenamtlichen geht somit oftmals in eine Patenschaft bzw Mentorenschaft über.

Die größte Anzahl der Jugendlichen, die 2015/16 nach Deutschland als Unbegleitete eingereist sind, gehören nunmehr zur Gruppe der jungen Volljährigen. Im Rahmen der Jugendhilfe wurden die Jugendlichen ganzheitlich unterstützt und begleitet. Mit Ende der Jugendhilfe fällt diese umfassende Betreuung weg. Gute Konzepte für ein gelingendes Übergangsmangement sind erforderlich, um die Jugendlichen aus der Jugendhilfe heraus in andere Sozialsysteme einzubinden. Vielerorts finden aufgrund dessen immer öfter Fachveranstaltungen und Tagungen zu eben dieser Thematik statt. Effektive Konzepte zur Ablösung aus der Jugendhilfe sind daher zwingend erforderlich, damit die bisherigen Erfolge der Jugendhilfemaßnahmen nicht „verpuffen“.

Durch den noch nicht abgeschlossenen Akkulturationsprozess, die noch nicht abgeschlossene Identitätsentwicklung, aber auch die fehlende Orientierung, die fehlenden Zeit- und Ordnungsstrukturen sowie unzureichende Deutschkenntnisse, die sich durch die meist kurze Verweildauer in Deutschland ergeben, besteht Jugendhilfebedarf über die Volljährigkeit hinaus. Viele jugendliche Flüchtlinge sind noch nicht so weit, im „deutschen“ Alltag selbstständig zurecht- und weiterzukommen. Ehrenamtliche Paten bzw Mentoren können diese Aufgabe gut mitgestalten und somit den Bedarf bzw die Dauer von Jugendhilfemaßnahmen deutlich verringern. Ehrenamtliche Paten bzw Mentoren sind oftmals die „Brückenbauer“ zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteur/innen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Integrationsprozess der jugendlichen Flüchtlinge kann daher nur gelingen, wenn die entsprechenden Akteur/inn/e/n, bspw Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsagenturen/Jobcenter, Schulen/Ausbildungsbetriebe, Sport- und Kulturvereine, Migrantenorganisation, ehrenamtliche Pat/inn/en/Mentor/inn/en, Vormünder etc untereinander gut vernetzt sind. Es ist grundsätzlich erforderlich, dass die Jugendhilfe den Blick weitet und das Netzwerk für einen gelingenden Integrationsprozess ausbaut:

„Mit nur einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen.“  
(Zitat aus der Mongolei)

### V. Landesprogramm „Do It! – Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Die Diakonie Wuppertal führt seit 2007 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Wuppertal sowie dem evangelischen Verein für Betreuungen, Vormundschaften und Pfllegschaften in

Wuppertal eV das Projekt „Do It! – Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ durch. Um die Ehrenamtlichen optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten, wurde über das Projekt „Do It!“ ein besonderes Qualifizierungskonzept für diese entwickelt. Es umfasst eine praxisorientierte Schulung, regelmäßigen Erfahrungsaustausch und intensive Fallbegleitung. Im Sinne einer nachhaltigen Wirkung wurde das Anschlussprojekt nach dem in Wuppertal erfolgreich erprobten Konzept an verschiedenen Standorten in Deutschland implementiert.

Jugendämter und Vormundschaftsvereine in NRW haben aktuell die Möglichkeit zur Antragstellung zum Landesprogramm „Do It! NRW“.<sup>7</sup>

Mit dem Förderprogramm sollen die systematische Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für UMF an neuen Standorten in NRW etabliert werden.

Das Projekt basiert auf vier Bausteinen und beinhaltet zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, die auf eine optimale Umsetzung und nachhaltige Wirkung abzielen. Die vier wesentlichen Bausteine des Projekts sind 1. die Gewinnung, 2. die Qualifizierung, 3. die Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern und 4. das Übergangsmanagement/die Übergangsbegleitung.

Mit dem Ansatz wird das Ziel verfolgt, durch die parallel eintretende Entlastung, insbesondere der Amtsvormundschaft, die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft nach Ende des Projekts kostenneutral zu verstetigen.

Während die Projektpartner die lokale Umsetzung von „Do It!“ gewährleisten, obliegt der Diakonie Wuppertal als Transferstelle das Projektmanagement. Die Projektpartner werden

durch die Transferstelle der Diakonie Wuppertal bei der Antragstellung zum Landesprogramm unterstützt und zudem mit Materialien zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern ausgestattet.

Auch wenn aktuell die Zahlen der UMF rückläufig sind, bietet das Landesprogramm Kommunen und Vereinen nunmehr noch die Möglichkeit einer „Anschubfinanzierung“, um die Strukturen zum Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Vormundschaften zu nutzen. Dies bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich auf die bevorstehende Vormundschaftsreform vorzubereiten. Trotz rückläufiger Zahlen muss sich vor Augen geführt werden, dass das Thema Migration in der Jugendhilfe weiterhin von großer Bedeutung ist und somit nicht außer Acht gelassen werden darf.

Von Beginn an erzielte „Do It!“ sichtbare Erfolge, sodass die Stadt Wuppertal das Projekt als wertvolle Ergänzung des bestehenden Systems der Amtsvormundschaft ansieht und unterstützt. Den größten Nutzen des Projekts haben aber vor allem die jugendlichen Flüchtlinge. Durch die ehrenamtlichen Vormünder haben sie emotionale Stabilität und Verlässlichkeit erfahren. Die zum größten Teil sehr persönliche Beziehung zu ihrem ehrenamtlichen Vormund, die Einbindung in die Familie sowie ins soziale Netzwerk der Ehrenamtlichen, trägt dazu bei, dass diese besonders schutzbedürftigen Jugendlichen das erfahren, worauf sie auf ihrer Flucht am meisten verzichten mussten: Sicherheit und Geborgenheit. Letztlich sind dies doch die Grundvoraussetzungen für den Aufbau eines neuen Lebens im Exil.

7 S. Ausschreibung, abrufbar unter [www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/do\\_it\\_nrw/inhaltsseite\\_58.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/do_it_nrw/inhaltsseite_58.jsp) (Abruf: 10.7.2019).

Prof. Dr. Karsten Laudien\*

## Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

### Dritte Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft – Ein Bericht

Vom 27. bis 29.5.2019 fand in Bonn die dritte Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft statt. Wie in Dresden 2010 und Hamburg 2016 richtete sich die Tagung auch 2019 an die gesamte Breite der Fachöffentlichkeit. Entsprechend fanden sich in Bonn rd 350 Teilnehmer/innen zusammen, die im weiteren Sinne mit Vormundschaften für Kinder und Jugendliche befasst sind. Den größten Teil machten Amtsvormünder und -vormünderinnen<sup>1</sup> aus. Es waren aber auch Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Einzelvormünderinnen vertreten. Dazu kamen Rechtspfleger/innen und Familienrichter/innen, einige Hochschulprofessor/inn/en sowie Kinder und Jugendliche – Care Leaver/innen –, die selbst unter Vormundschaft standen bzw aus früheren Erfahrungen berichten konnten. Gerade diese Teilnehmergruppe brachte sehr interessante und erfrischende Erfahrungen in die Diskussion der ebenfalls sehr interessanten Vorträge ein. Das gesamte

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, alle Mitglieder waren im Einsatz für die Tagung: *Christa Höher Pfeifer* (Institut für soziale Arbeit eV [ISA], Münster) und *Karsten Laudien* (Ev. Hochschule Berlin [EHB]) übernahmen Hauptaufgaben in der Moderation; alle anderen waren im Einsatz bei Teilmoderationen, Arbeitsgruppenleitungen oder Vorträgen.

Während am zweiten Tag die gemeinsame Arbeit und Diskussion in Arbeitsgruppen und Zukunftswerkstätten im Zentrum stand, bot der erste Tag sehr viele Informationen und Inputs

\* Der Verf. ist Prof. für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), Leiter des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung gGmbH (DIH), Berlin, und Mitglied im „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft“, Heidelberg, sowie Vorstand im Bundesverband Vormundschaftstag eV, Hannover.

1 Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesem Aufsatz im Weiteren die weibliche Form genannt; selbstverständlich sind alle Geschlechter gemeint.